

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1917)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50
halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.50

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Papst Benedikt XV. an den Episkopat der Schweiz. — Die elfte Stunde. — Katholische Politik. — Breviloquium apologeticum. — Schweizerische Staatsmänner zur Friedensaktion des Hl. Stuhles. — Zusammenhänge. — Anmeldung der Abwanderer. — Kirchen-Chronik. — Exerzitien für Sakristane. — Die geistliche Prüfungskommission des Kantons Luzern. — Rezensionen. — Jahrzeit. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Briefkasten.

Papst Benedikt XV. an den Episkopat der Schweiz.

Ad R. P. D. Julium Mauritium, Episcopum Sedunensem, ceterosque Helvetiae Episcopos, de communi epistola, obsequii amorisque plena, gratias persolvens.

Venerabiles fratres, salutem et apostolicam benedictionem. — Redditae sunt Nobis communes Vestrae litterae, quas cum legeremus, amorem in vos Nostrum augeri sensimus, pristina gratificandi proposita magis magisque confirmari, spem denique ali vel uberiorem in posterum beneficiorum segetem tot miseris in Christo filios opera atque industria Nostra percepturos.

Gratias nobis agentes de multiplici cura, qua captivos milites toto, hoc belli tempore complexi sumus, juvit vos expertem caedis Helvetiam „pacis insulam“ nuncupare, venusto sane nomine eodemque meritissimo.

Nos hospitalem terram vestram „pulcherrimum caritatis theatrum“ malumus dicere; eamdenque laudem eo libentius tribuimus, quo effusius generosam Helvetiorum virtutem novimus Paternae caritatis Nostrae sese comitem praebuisse.

Ipsos autem grati animi sensus, quos ob nuperrima apostolicae providentiae testimonia diserte peramanterque significastis, vix opus est dictu Nos jucunde admodum affecisse; non quod humanam beneficiendo laudem quaeramus, sed quia certum e plausu vestro testimonium hausimus haud parvos jam hinc fructus labores Nostros consequutos esse.

Id potissimum laetantes, grates de oblati officiis persolvimus maximas, et ne vestra pietas paternae Nostrae dilectionis pignore careat, apostolicam benedictionem, coelestium auspiciis munerum, vobis omnibus, venerabiles fratres, et gregibus unicuique vestrum traditis, perlubenter in Domino impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum, die X. Septembris an. MCMXVII, Pontificatus Nostri quarto.

Benedictus P. P. XV.

Die elfte Stunde.

Von Dr. Sch.

Ein eifriger Pfarrer aus dem argauischen Freiamt, dem gleichsam über Nacht die Sozialisten mit gewaltiger Wucht in seine Pfarrei eingebrochen sind, schreibt uns: „Ich werde nun mit aller Kraft für die Arbeiterschaft arbeiten. Ich möchte jeden Amtsbruder bitten, unverzüglich sich der Arbeiterschaft anzunehmen, sonst schwenken sie uns ins andere Lager ab. Es wird das für manchen Ort eine Lebensfrage sein für die Kirche, vorab an Industrieorten. Bitte Sie auch, im Blatte immer wieder aufzumuntern zur Organisation. Tun wir es nicht, so tun es die andern.“

Aehnliche Stimmen dringen an uns aus dem Solothurnischen, wo die Katholiken den einzig richtigen Schluss aus den für sie günstigen Wahlergebnissen gezogen haben, den Schluss nämlich, mit allem Eifer zu arbeiten, ihre Reihen zu stärken und namentlich der sozialen Organisation die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch die Redaktion der „Kirchen-Zeitung“ hat mit vollem Rechte gerade auf diese soziale Tätigkeit hingewiesen.

Aehnliche Stimmen vernehmen wir aus dem Kanton Uri, wo seit einiger Zeit schwere Kämpfe zwischen der katholischen Arbeiterschaft und den Sozialisten entbrannt sind. Ja, selbst im Lande des seligen Bruder Klaus redet man davon, christlich-soziale Organisationen zu gründen, deren Bedürfnis immer schärfer zu Tage tritt.

Dem aufmerksamen Beobachter kann es in der Tat nicht entgehen, wie die rote Flut unter dem Einfluss der stürmischen Weltereignisse in besorgniserregender Weise anschwillt und wie sogar die Frauenwelt immer mehr in diesen gefährlichen Strudel hineingerissen wird. Welche ernstesten Fragen und Eventualitäten aber aus dieser Tatsache für Religion und Kirche emporsteigen, das brauchen wir nur anzudeuten.

Der offene und versteckte Kampf gegen die Religion wie gegen kirchliche Einrichtungen und Personen ist dem Sozialismus unserer Tage ein wahres Herzensbedürfnis. Seine ganze Agitationstätigkeit in Wort und Schrift steht vielfach im Dienste des schroffsten Unglaubens. Bereits rückt er wieder mit seiner frechen, durch den Krieg etwas unterbrochenen Kirchenaustritts-Bewegung hervor.

Die Eingeweihten wissen auch, wie es mit der Pastoration von Familien und Quartieren bestellt ist, wo die rote Fahne weht und wo die sozialistische Presse Hausrecht besitzt. Man kann sich kaum einen ärgeren und konsequenteren Feind des Katholizismus denken, als er hier sein Medusenhaupt emporreckt. „Singularis ferus depastus est eam.“

Wir sehen mit eigenartigen Gefühlen, wie in nicht katholischen Kreisen und Gegenden die Widerstandskraft gegen den roten Ansturm fast völlig gebrochen ist. Eine ganze Reihe von typischen Wahlschlachten dieses Jahres haben in dieser Hinsicht merkwürdige Resultate zu Tage gefördert und bilden eine eigenartige Umrahmung und Illustration zu dem Jubiläum des grossen Glaubensabfalles, der immer mehr seine letzten, radikalen Konsequenzen offenbart und aller Welt die alten Worte zuruft: Erkennet den Baum an seinen Früchten!

Gewiss hat die katholische Kirche in ihrer wunderbaren Glaubens- und Sittenlehre reiche und überreiche Mittel, um den Sturmfluten dieses modernen Geistes unzerstörbare Dämme entgegenzuwerfen, gewiss werden auch die sozialistischen Bäume nicht in den Himmel wachsen und wird dieses nur auf den Flugsand von Erdenhoffnungen gebaute und so uneinige Reich in sich selber zusammenstürzen, aber es ergeben sich doch aus der geschilderten Situation für die katholische Seelsorge überaus ernste und unaufschiebbare Pflichten und neue Aufgaben.

Die elfte Stunde hat bereits geschlagen. Es ist höchste Zeit, dass überall Hand ans Werk gelegt werde. Fieberhaft arbeiten unsere Gegner, um im letzten katholischen Dörflein Posto zu fassen, um ihre Presse dorthin zu bringen, um die Fangnetze ihrer Organisation ringsum auszuwerfen. Und wer einmal da hineingeraten ist, den lassen sie nicht mehr leicht entinnen. Sie verfügen auch über die mächtige Waffe des Terror, von der sie ohne Skrupeln und Gewissensbisse, nach dem Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, einen ergiebigen Gebrauch machen.

Es sollte keine Stadt und kein Dorf mehr geben ohne katholische Standesvereine. Da und dort rächt es sich heute bitter, dass man in ruhigeren Zeiten die nützlichen Fristen immer verstreichen liess, ohne die Arbeiter und Arbeiterinnen um die katholische Fahne zu sammeln. Wie manche Leute sind uns dadurch verloren gegangen, vielleicht für immer. Es handelt sich wirklich um „eine Lebensfrage für die Kirche“. Holen wir das Versäumte nach. Wenn auch nicht alles mehr zu retten ist, so doch immer noch vieles. Und soziale Arbeit ist im eminenten Sinne katholische Arbeit, eine Erfüllung der Lehre des Evangeliums, ein Kampf für das Reich der Liebe und Gerechtigkeit auf Erden. Darum ruht gerade auf dieser Arbeit, die ja viel Selbstlosigkeit und apostol. Seeleneifer erfordert, ein besonderer Segen. Sie ist zudem die schönste Nachahmung der Seelsorgetätigkeit des Pastor Bonus, dessen Liebe und Fürsorge auch in erster Linie den ärmsten und verlassenen Schäflein gewidmet war.

Auf diesem Gebiete drohen heute und in der nahen Zukunft unserer Kirche die grössten Gefahren, winken

ihr aber auch die herrlichsten Siege und trostreichsten Triumphe. Jetzt gilt es, die welterneuende Kraft der katholischen Grundsätze an der todkranken Gesellschaft zu erproben und in eifriger Werbearbeit die Massen um das Panier des Kreuzes zu scharen. Schlagworte durchschwirren heute die Welt und verwirren die Köpfe der Menschen. All diesen Phrasen und Schlagern wollen wir die soliden Wahrheiten unseres Glaubens und die gediegene soziale Organisationskraft unserer Kirche entgegenstellen. Der endgültige Sieg kann nicht zweifelhaft sein.

Ringsum, wohin nur unser Auge reicht, zeigen sich Trümmer und Tränen, die Trümmer einer Welt, die an ihrer ungeheuren Schuld zu Grunde gegangen ist, und die Tränen einer Menschheit, die unsagbar schweres und bitteres Weh bis zur Hefe durchgekostet hat, die heute aus tausend Wunden blutet. Der barmherzige Samaritan, der Oel und Balsam hat für diese Wunden, ist einzig die Kirche Jesu Christi, mit ihren rettenden und erlösenden Soziallehren, mit ihren göttlichen, in tiefster Wurzel heilenden Gnadenmitteln!

Man mag noch so viel reden von Demokratisierung der Völker und Regierungen, noch so viel schreiben von Neuorientierung der Politik und des sozialen Lebens, noch so viel träumen von einer besseren Zukunft, von einem schönen, dauerhaften Frieden, das alles ist und bleibt nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle, wenn nicht die im Glauben tätige Liebe über dieser neu zu erbauenden Welt und Gesellschaft schwebt, wenn nicht die Religion mit ihrem lebenspendenden Hauche alle Verhältnisse durchdringt und erhebt.

Nie war die Zeit günstiger für das soziale Schaffen und Wirken der katholischen Kirche; nach Hilfe und Liebe und Erbarmen schreit eine ganze Welt. Nie war aber auch der Moment ernster und entscheidender als heute; wer diese Stunde verpasst, kann den Schaden vielleicht nie mehr gut machen und den Vorsprung anderer nie mehr einholen. Zeigen wir uns darum auf der Höhe der Zeit. Beweisen wir einer irreführten und skeptischen Welt durch die Taten der Liebe und der sozialen Fürsorge die siegreiche Kraft unseres Glaubens. Tun wir in diesen grossen weltgeschichtlichen Tagen alles, was ein erleuchteter Seeleneifer, was die heilige Kirche, was Gott selber von uns verlangt. Die elfte Stunde hat schon geschlagen. „Ite et vos in vineam meam!“ Vieles steht auf dem Spiele. Die Feinde selber zeigen uns, um welche Positionen der Kampf geht. Möge die katholische Seelsorge, diese ars artium, ihrer gewaltigen Aufgabe gewachsen sein und mit den neuen Mitteln einer neuen Zeit, trotz Kampf und Not und Schwierigkeiten ohne Zahl, recht viele Seelen zum Ziele, zum zeitlichen und ewigen Glück, zum echten, dauerhaften Frieden führen.

Katholische Politik.

Der Präsident der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung, Dr. v. Streng, sprach sich an der Bettagsfeier des Katholikenvereins der Stadt St.

Gallen über den konfessionellen Charakter der „Konservativen Volkspartei“ und die Notwendigkeit einer grundsätzlichen, katholischen Politik in folgenden bemerkenswerten Worten aus:

„Was die heutige konservative Volkspartei der Schweiz zusammenhält, das ist das konfessionelle, katholische Element. Deshalb nennt sich auch die Partei in der Bundesversammlung katholisch-konservative Fraktion und in den Organisationen der Mehrzahl der paritätischen Kantone herrscht die konfessionelle Bezeichnung vor. Und je mehr es zur Wahrheit wird, dass der praktizierende Katholik auch für das öffentliche Leben die notwendigen Konsequenzen zieht und zur Partei hält, um so mehr drängt sich auch die konfessionelle Bezeichnung der konservativen Partei auf. Konservativ und immer konservativ ist die Partei nur in demjenigen, was nicht wandelbar ist, und das entspringt dem konfessionell-katholischen Grund und Boden; was aber wandelbar ist und den realen, allgemeinen Volksbedürfnissen entsprechen soll, darin wollen wir dem Fortschritte huldigen und das Gute nehmen, wo wir es finden.“

Im Aufruf des leitenden Ausschusses der Schweizerischen Konservativen Volkspartei vom 10. Februar 1916 ist der markige Satz zu lesen: „Parteigenossen! Wir haben eine religiöse und politische Ueberzeugung, wir haben ein Vaterland!“

Am Parteitag vom 22. April 1912 war man mehrheitlich noch anderer Ansicht.

V. v. E.

Breviloquium apologeticum.

Erschaffung des Weibes. (Genes. 2,20—25.)

Adam war in die Schöpfung eingeführt. Er stand über ihr. Mit natürlichen Geisteskräften und übernatürlichen Gaben drang er in sie ein: er gab den Wesen ihre Namen. Aber kein darwinistisches Gefühl erfüllte ihn: er fühlte sich hoch über der Schöpfung, über der Tierwelt: für Adam fand sich im All kein ebenbürtiges Wesen, keine Hülfe. Das führte zur Schöpfung des Weibes. Nun die berühmte Stelle Genes. 1, 21 bis 25. Es entsteht die Frage: Ist die Bildung des Weibes aus dem Manne, „das Nehmen von seinen Rippen“, „de costis eius“, bloss sinnbildlich oder geschichtlich wirklich und sinnbildlich zu nehmen.

1. Die Exegese des Paulus. (I. Kor. 11, 8. 9.) Zunächst ist die Exegese der Hl. Schrift selbst zu betrachten. Paulus schreibt I. Kor. 11, 8 ff.: „Der Mann [der erste Mann] ist nicht aus dem Weibe ..., sondern das [erste] Weib [die Stammutter] aus dem Manne; auch ist der Mann nicht des Weibes wegen geschaffen, sondern das Weib des Mannes wegen.... Jedoch ist weder der Mann ohne das Weib, noch das Weib ohne den Mann — im Herrn —, denn, wie das [erste] Weib aus dem Manne ist, so auch der Mann [alle Männer, mit Ausnahme von Adam] durch das Weib [aus dem Weibe geboren]; alles aber ist aus Gott.“ Hier stellt Paulus das wirkliche Geborenwerden der Männer aus dem Weibe dem Gebildetwerden des ersten Weibes aus dem Manne gegenüber. Paulus spielt zweifellos auf Genes. 2, 20—25 an. Also ist nach ihm auch das Gebildetwerden Evas aus Adam

geschichtliche Wirklichkeit wie das Geborenwerden der Männer aus dem Weibe. Paulus versteht also die Genesis-Stelle im strengen buchstäblichen Sinn. Er zieht aus ihr Folgerungen für die Stellung des Mannes als Haupt der Familie und gegen die Frauenemanzipation auf verschiedenen Gebieten. (I. Kor., K. 11.) Paulus aber ist inspirierter Schriftsteller und Exeget: er exegetisiert hier das Alte Testament. Man gehe ja nicht leicht über diese Tatsache hinweg.

2. Der Wortlaut der Genesis. Der Literal-sinn spricht für eine geschichtliche Wirklichkeit. Dazu tritt eine Exegese der Genesis selbst. Adam beschreibt den Vorgang und deutet ihn. Hoc [vel potius: haec] nunc [i. e. hoc temporis momento et in futuro] os ex ossibus meis et caro de carne mea: haec vocabitur virago (vira), quoniam de viro sumpta est haec. (Vgl. dazu den Vulgata-Text Genes. 2, 23.) Der hebräische Text lautet: Diese endlich ist Gebein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch; Männin soll sie heissen, denn vom Mann ist sie entnommen. Man beachte ja die Begründung: denn sie ist vom Mann genommen. Hier wird zweifellos eine Tatsache betont, nicht ein Sinnbild. Mit einem Sinnbild kann man nicht so begründen. Der Urexeget des Alten Testaments, Adam, und der Exeget des Neuen Testaments, Paulus, stimmen zusammen.

3. Die göttliche Eingebung der entscheidenden Worte im Sinne nicht bloss eines unfehlbaren Referates, sondern einer mittelbar göttlichen unfehlbaren Lehre. Bei Mt. 19, 23 bezeichnet Jesus die Worte Adams, die auf unsere Genesisatsache anspielen und die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe verkünden, also Genes. 2, 24, als Gottesworte. Im Anschluss daran und wegen des innigen logischen Zusammenhanges bezeichnet das Tridentinum auch den Vers 23 als ein Wort Adams, das von Gott inspiriert war. (Adam divini Spiritus instinctu Trid. sess. 24. init.) Dieser Vers 23 aber besagt: Diese ist nun Gebein von meinem Gebeine und Fleisch von meinem Fleische. Männin soll sie heissen, weil sie vom Manne genommen ist. Das Genommen-Sein vom Mann ist also wieder inspirierte Exegese. Nebenbei bemerken wir: dass Adam hier auch seine fleischliche, leibliche Natur anti-darwinistisch scharf vom Fleische der Tiere scheidet. Die Schwierigkeiten, die man aus der hebräischen Etymologie bezüglich der Namen erhebt, sind belanglos: denn auch das Hebräische ist Uebersetzung der Ursprache Adams.

4. Die Vision Adams. Zweifellos fiel Adam in einen ekstatischen Schlaf und in der Vision hatte er ein Erlebnis. Aber das schliesst die Wirklichkeit der leiblichen Bildung des Weibes aus dem Manne nicht aus, auf eben die genannten Texte hindrängend: eine visionäre, sinnbildliche Handlung würde für die Folgerung der Hl. Schrift, die wir eben betrachtet, nicht genügen. Auch Augustinus de Genes. ad lit. I. 9. 14 betont zwar sehr die Vision, hebt aber doch die Wirklichkeit der Erschaffung des Weibes hervor. Ähnlich Chrysostomus. Gewiss gilt die Mahnung Augustinus: Achte mehr auf das, was er gemacht hat, und nicht wie er es gemacht hat. (Enerr. in Ps. 101, 2, 12; 118, 18, 1.) Auch hier wendet sich Augustin gegen naive Ausmalungen der Einbildungskraft.

5. Würdige Vorstellung. Mit Recht bemerkt Augustin: „Denn dass Gott mit körperlichen Händen den Menschen aus dem Lehm der Erde gebildet habe, ist doch ein gar zu kindlicher Glaube.... wie er ihn nicht mit seiner Kehle und den Lippen angehaucht hat.“ (Aug. de Genes. ad lit. 6, 12. 20; 7, 1. 2. De Civ. Dei. 12, 23.) Es wäre aber falsch, wenn man annehmen würde: Augustinus habe damit die

Schöpfung Adams aus der Erde und des Leibes Evas aus Adam als wirkliche Tatsache abgelehnt. Er lehnt die niedrige Töpfervorstellung ab. Wie stellen wir uns den geheimnisvollen Vorgang vor? Gott lässt über Adam einen tiefen ekstatischen Schlaf kommen; während dessen ein unmittelbarer Geistesverkehr Adams mit der Gottheit eintritt. Da ergeht ein Befehl der göttlichen Allmacht und Weisheit. Adam sieht, wie schmerzlos Teile von einer seiner Rippen sich lösen. — Gefäßverbindung seines Knochengerüsts. Er schaut es in höchst würdiger Weise (vergleiche das Aufstehen des Totenfeldes bei Ezechiel): wie sich aus den losgetrennten körperlichen Stoffen allmählich der Leib Evas erbaut. Er gewinnt die Ueberzeugung: alles ist Wirklichkeit: ich habe einen Schöpfungsbefehl des Allmächtigen und Allweisen und Allliebenden erlebt. Als er aus dem visionären Schlafe erwachte — ward ihm Eva wieder in Wirklichkeit zugeführt. Erleuchtet vom Geiste Gottes, deutet nun Adam das Geheimnis und das Ideal und das Verhältnis von Mann und Weib. Was ist da Unwürdiges, Lächerliches an der Sache? Man braucht weder eine 13. Rippe Adams noch eine eigentliche Verstümmelung Adams, noch eine diesbezügliche Vererbung anzunehmen. Weshalb alles versinnbildlichen, wenn die Schrift des Neuen und Alten Testaments auf Wirklichkeit drängt und die Wirklichkeit zugleich die tiefste Weisheit und Sinnbildlichkeit enthält.

6. Die kirchliche Entscheidung. Man muss die literarische Art der Bibelabschnitte ins Auge fassen. Die anthropomorphistisch-poetische Hexaëmeronschilderung gestattet eine freiere Auslegung, die selbstverständlich die Wirklichkeit der Allschöpfung und Allordnung durch Gott nie leugnen und mit dem Wortlaut nicht spielen darf. Die Kirche hat jene freiere Auslegung ausdrücklich gutgeheissen, weil sie *cum fundamento in re* geschieht. Die eben betrachtete Stelle verlangt aber durch ihre Zusammenhänge und infolge der Exegesen der Hl. Schrift selbst eine strengere Erfassung infolge eben ihrer literarischen Art. Deswegen zählt die Entscheidung der Bibelkommission vom 30. Juni 1909 unter jenen Teilen der Genesis, die besonders scharf geschichtlich zu erklären seien, auch die Bildung des ersten Weibes aus Adam auf (*formatio primi mulieris*).

Gestützt auf das alles entscheiden wir uns — gegen das Offenlassen der Frage durch Humelauer — gegen die nur sinnbildlichen Auffassungen Kochs, Lagranges, Hobergs — mit Hetzenhauer, Bisping, Cornely, Schuster-Holzammer, — selbst Pesch und Specht und den Protestanten Henrici und Schnedermann gegen die rein sinnbildliche Auffassung. Nach Pesch's Untersuchungen (*Praelectiones dogmaticae de Deo creante* 52) besteht eine fast vollständige Uebereinstimmung der Väter für die Bildung des Leibes Evas aus Adam.

A. M.

(Schluss folgt.)

Schweizerische Staatsmänner zur Friedensaktion des Hl. Stuhles.*

Bundesrat Motta in seiner Ansprache anlässlich der Kandidatenaufnahme des Schweizer. Studentenvereins in Sachseln am 29. August 1917:

„Ich zitierte soeben die Formel, welche Benedikt XV. in seiner Note vom 1. August an die Oberhäupter

* Wir bringen nachträglich hier einige Stimmen schweizerischer Staatsmänner zur Friedensaktion des Hl. Stuhles. Sie sind kirchenpolitisch von bleibendem Interesse und gehören in die Dokumentensammlung einer Kirchenzeitung.

V. v. E.

der kriegführenden Staaten festgelegt hat. Es ist nicht meine Sache, über die politische unmittelbare Tragweite dieses Aktes ein Urteil zu fällen. Das Friedensproblem ist heute die heikelste und schwierigste aller Fragen, und ich kenne die möglichen Wirkungen meiner Worte zu gut, um aus der Zurückhaltung herauszutreten, die mir durch meine amtliche Stellung auferlegt ist. Das kann mich indessen nicht abhalten, festzustellen, dass das Papsttum durch seine grandiose Kundgebung einmal mehr als die höchste moralische Macht der Welt sich behauptet. Der Papst verfolgt „keine besonderen politischen Ziele“, er vollzieht „das allgemeine Gesetz der Liebe“ und „seine Friedensmission“. Er verkündet die Idee der Abrüstung und die Idee des obligatorischen Schiedsgerichts. Er erklärt, dass das Schicksal der Staaten unter Rücksichtnahme auf die Aspirationen der Völker geregelt werden solle. Er zeichnet auf diese Weise der Menschheit die allgemeine Marschrichtung vor und weist ihr die Wege der Zukunft. Ich bin persönlich überzeugt, dass wenn einmal der Krieg beendet ist und der Blick der Menschen nicht mehr durch den Rauch der Schlachtfelder verdunkelt sein wird, die päpstliche Note vom 1. August 1917 Form und Gestalt eines Höhepunktes der Weltgeschichte annehmen wird. Die Schweizer haben übrigens mehr als einen Grund zur Dankbarkeit gegenüber Benedikt XV., denn er ist, mit dem Bundesrate, einem der wohlthuedsten Werke, die bei uns blühen, zu Gevatter gestanden, der Internierung und dem Austausch der Kriegsgefangenen.“

Nationalratspräsident Büeler in seiner Eröffnungsansprache in der Nationalratssitzung vom 17. September 1917:

„Als um Mitte August die Friedensnote des Papstes Benedikt XV. den Völkern eröffnet wurde, erschien dieser eindringliche, ergreifende Ruf nach Friede von Seite des ältesten Souveräns der Welt wie ein Hoffnungsstrahl in dunkler Nacht, wie ein Stern am verdüsterten Himmel. Als selbstloser Vertreter des Rechtes und der Gerechtigkeit, erfüllt von christlicher Humanität und Menschenliebe bat er die kriegführenden Mächte, sich die Hand zur Versöhnung zu reichen, ohne gegenseitige Demütigungen und Eroberungen, mit der Folge, dass die materielle Gewalt der Waffen inskünftig durch die moralische Kraft des Rechtes ersetzt werde.

Unser Rat hat es seinerzeit abgelehnt, dem Postulate für Friedensbestrebungen Folge zu geben, aus Gründen, die auch ich würdige. Allein die freundschaftlichen Bande, die uns mit allen Mächten, die im Kriege stehen, verbinden, die Rücksicht auf unsere je länger je mehr bedrohte wirtschaftliche Lage, das Mitgefühl mit all dem Elend, das der Krieg schon geschaffen und noch schaffen wird, veranlasst uns, jeden Schritt, der zu einem Frieden der Völker führt, werde er getan, von wem es sei, zu begrüssen.“

Ständerat Wirz in der Sitzung des Ständerates vom 27. September 1917:

„Gestatten Sie dem Sprechenden, jetzt bei Behandlung des bundesrätlichen Berichtes über die Massnahmen, die in das Gebiet des politischen Departementes fal-

len, Ihre Aufmerksamkeit einen Augenblick auf ein Ereignis zu lenken, das allerdings in den uns vorliegenden Berichten nicht berührt wird, das aber der Zeit nach der Berichtsperiode angehört.

Der Herr Präsident des Nationalrates (Dr. Büeler) hat in der Rede, mit der er die Session eröffnete, in sehr zutreffender Weise die Friedensaktion Benedikts XV. Erwähnung getan. Ich möchte mich dieser Kundgebung anschliessen und zwar tue ich es nicht nur für mich selbst, sondern mit der ausdrücklichen Zustimmung meiner konfessionellen und politischen Gesinnungsgenossen in der Neutralitätskommission. Der Wunsch und das Bedürfnis nach dem Frieden werden überall so tief empfunden, dass ich mich zweifellos keiner Täuschung hingeben in der Annahme, dass es Ihnen Allen, meine verehrten Herren Kollegen, mögen sie diesen oder jenen politischen und religiösen Anschauungen huldigen, zu einer lebhaften Befriedigung gereicht, den von einer so hohen Stelle ertönenden Ruf nach dem Frieden zu vernehmen. Uns Angehörigen eines Staates, dessen unabänderlicher Entschluss darin besteht, seine neutrale Stellung auf das sorgfältigste und gewissenhafteste zu wahren, muss es mit Gefühlen einer besonderen Genugtuung erfüllen, dass es der Träger der ältesten der gegenwärtig neutralen Mächte ist, der an die Regierungen der kriegführenden Staaten mit einer so dringenden Einladung zum Frieden gelangte und diese mit Vorschlägen begleitete, die für denselben als Grundlage dienen könnten. Selbstverständlich trete ich darauf nicht näher ein. Darein haben wir uns im gegenwärtigen Augenblicke nicht einzumischen. Aber die Friedensaktion des Papstes hat bei den Völkern Europas einen so starken Widerhall gefunden, dass er wohl auch in diesem Saale ertönen darf.

Mitten in all dem namenlosen Elend, das der fürchterlichste Krieg um sich verspottet, und angesichts der jeder Berechnung spottenden Opfer, die er verschlingt, dringt der Ruf nach Frieden, zumal wenn er von einer so hohen und einflussreichen Stelle erhoben wird, wohlthuend an das Ohr und in das Herz der Menschen. Es hat gewiss seine volle Berechtigung, auch hier den tiefgefühlten Wunsch zum Ausdruck zu bringen, dass dieser Ruf von einem durchschlagenden und dauernden Erfolg begleitet sein möge. Auch unser Land leidet schwer unter dem Krieg und hart empfinden wir seine unabwendbaren Folgen und die Rückwirkungen, die er auch auf die neutralen Staaten ausübt. Mit um so wärmeren Gefühlen werden wir dem Heiligen Vater seine Friedensinitiative verdanken. Neben den schwerwiegenden Opfern, die der Krieg auch von uns fordert, sind es aber nicht weniger die grossen Interessen der Kultur und der Zivilisation und die Gefühle der Menschlichkeit, die uns bewegen, freudig und dankbar den bedeutungsvollen Schritt des Heiligen Vaters zu begrüessen und darin einen segensreichen Ausfluss seines erleuchteten Geistes und seines erhabenen Amtes zu erblicken.

Ganz besonders begrüessenswert erscheint es uns, dass der Heilige Vater einer friedlichen und schiedlichen Beilegung internationaler Konflikte ruft und zu diesem Zwecke eine völkerrechtlich allseitig anerkannte, völlig unparteiische Instanz geschaffen wissen möchte.

Wer könnte der Idee einer solchen Lösung auftauchender internationaler Differenzen eine wärmere Sympathie entgegenbringen, als die Schweiz, welche als kleiner, neutraler Staat mitten in Europa ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu wahren fest entschlossen und tatkräftig bestrebt ist?

Wir setzen in den hohen Bundesrat das volle Vertrauen, dass er an seiner Stelle hinsichtlich der Friedensbestrebungen diejenige Haltung einnehmen werde, die unserer neutralen Stellung und den Interessen unseres Landes durchaus entspricht.“

Bundesrat Ador, Chef des politischen Departementes, äusserte sich im Wesentlichen, nach einem Berichte des „Vaterland“, wie folgt auf das Votum von Wirz:

„Die Note des Hl. Stuhles ist dem Chef des politischen Departementes von Msgr. Marchetti persönlich übergeben worden, doch ausgesprochenermassen bloss à titre de document, nicht in der Meinung, dass sich der Bundesrat der Aktion des Hl. Stuhles anschliessen solle. Zweifellos ist der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche, als grosse religiös-moralische Macht zu einer solchen Friedensaktion in ganz besonderer Masse berufen. Zu den Hauptzielen, die darin genannt sind, Abrüstung, zwischenstaatliches Schiedsgericht, Wiederherstellung der Selbständigkeit Belgiens (das letztere wird vom Redner durch stark erhobene Stimme unterstrichen), hilft der Bundesrat „mit beiden Händen“ mit. Man kann nur wünschen, dass der Hl. Stuhl mit seinen guten Intentionen Erfolg haben, und dass bald ein wahrer dauernder Friede auf der Basis von Freiheit, Recht und Gerechtigkeit zu Stande kommen möge.“

Zusammenhänge.

Die Rede des österreichischen Ministers des Aeussern, des Grafen Czernin, über die Aufrichtigkeit der Diplomatie, über Abrüstung, Schiedsgericht, internationale Wirtschaftspolitik, Kriegsziele Oesterreichs und Aufbau einer neuen Weltordnung — ist Friedensarbeit ersten Ranges.

Zur Gesamtlage und zur allgemeinen Friedensarbeit verweisen wir vorläufig auf unsere Artikel im Luzerner „Vaterland“.

A. M.

Anmeldung der Abwanderer.

Eine Kleinigkeit, eine kleine Mühe kostet es, wenn der Pfarrer seine fortziehenden Pfarrkinder dem Pfarrer des neuen Wohnortes anmeldet und die Familie oder Einzelpersonen kurz charakterisiert. Aber einen grossen Wert hat es, wenn der betr. Pfarrer von Neuankommenden avisiert ist und besonders dann, wenn er auch schon ungefähr weiss, mit wem er es zu tun hat. Gerade seit einem Jahre findet eine starke Zuwanderung statt in Städte und Industrieorte; dabei sind die Sozialisten sofort auf der Lauer nach den Neulingen. Mehr denn je ist darum die rechtzeitige Anzeige an den neuen Pfarrer notwendig; dennoch gibt es immer noch viele Pfarrherren, die diese kleine Arbeit unterlassen. Ich

weiss nicht, soll ich diesen Fehler unter die Bequemlichkeit oder Gewissenlosigkeit einreihen. Die Sache wird immer ernster und wichtiger.

Ein Industriepfarrer.

Kirchen-Chronik.

Zur Aufhebung des bernischen Prozessionsverbotes. In seiner Sitzung vom 13. September entschied sich der Berner Grosse Rat einstimmig für die folgende Fassung des Art. 99 bis des neuen Gemeindegesetzes, das demnächst der Volksabstimmung unterbreitet wird:

„Das in § 5 des Gesetzes vom 31. Oktober 1875 betreffend Störung des religiösen Friedens enthaltene Verbot der kirchlichen Prozessionen und andern religiösen Zeremonien ausserhalb der Kirche, beziehungsweise auf öffentlichem Boden, wird aufgehoben.“

Bei der Beratung des Artikels fanden sowohl der Sprecher der Regierung, Regierungsrat Simonin, als auch verschiedene Mitglieder der radikalen Fraktion Worte von anerkennenswerter Toleranz, die auf einen Umschwung im Regierungssysteme schliessen lassen.

Viel wichtiger als die Aufhebung des Prozessionsverbotes wäre freilich für die Seelsorge und die „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ im Jura die volle Freiheit des Bischofs in der Verwaltung seines bernischen Diözesanteils. Wie Regierungsrat Simonin bemerkte, ist eine tolerante Regierung des bernischen Jura nicht nur ein Erfordernis des Rechtes, sondern ebenso sehr eine Staatsnotwendigkeit im Hinblick auf die separatistischen Tendenzen, die sich bei den jetzigen Zuständen begreiflicherweise im Jura geltend machen.

Domherr Dr. Jakob Helg. Am 30. September fand in der St. Galler Kathedrale die feierliche Installation des hochw. Herrn Stadtpfarrers von Altstätten, Dr. Jakob Helg, als nichtresidierender Domherr statt. Dem hochverdienten Seelsorger die besten Glückwünsche!

Die Feuerbestattung vor dem Luzerner Grossen Stadtrate. In der Sitzung vom 8. Oktober wurde im Luzerner Grossen Stadtrate die Verordnung über die Feuerbestattung in der Stadtgemeinde Luzern verhandelt. In einem ausgezeichneten Votum beleuchtete Dr. A. Hättenschwiler den Standpunkt der konservativen Fraktion in grundsätzlicher und juristischer Beziehung. (Vgl. zu letzterer „Kirchenzeitung“ 1915, S. 19 und 41; 1914, S. 109; 1913, S. 367.) Ebenso treffend als entschieden wies Dr. Fr. J. Bühler den Stadtpräsidenten Dr. Schaller in die geziemenden Schranken zurück, der in seiner Rede behauptete, die konservative Fraktion trage (mit ihrer auch religiösen Beurteilung der Frage) einen Fremdkörper in die Sache, der nun einmal nicht dazu gehöre, überhaupt nicht mehr in unsere Zeit passe. — Wenn auch der Antrag Dr. Hättenschwillers auf Nicht-Eintreten, wie vorauszusehen, schliesslich majorisiert wurde, so bedeutet doch die Hal-

tung der konservativen Stadtratsfraktion in dieser Frage eine Tat und hinter ihr steht das ganze katholische Luzernervolk.

V. v. E.

Exerzitien für Sakristane.

Im Exerzitienhause St. Josef in Wolhusen werden in der Zeit vom 22.—26. Oktober Exerzitien für Sakristane abgehalten. Manch ein Sigrüst ist von der falschen Meinung befangen, als wäre das etwas Ueberflüssiges, indem der Dienst des Küsters an und für sich schon Exerzitien wäre. Auch dem Küster lässt aber das heutige ruhe- und rastlose Leben, die Sorgen und Mühen des Alltags, oft genug wenig Zeit, an seine Seele zu denken, darum benütze er die gebotene Gelegenheit, Versäumtes nachzuholen. Wir sind der Leitung des Exerzitienhauses zu Dank verpflichtet, dass sie einmal im Jahre, in für den Grossteil der Sakristane günstig gelegener Zeit, diese Exerzitien abhalten lässt. Den Dank für diese geistige Wohltat können wir am besten dadurch bekunden, dass wir recht zahlreich die Exerzitien besuchen. Nicht jedem ist das möglich, aber doch vielen. Die landwirtschaftlichen Arbeiten, wenigstens die Erntearbeiten, sind bis dahin grösstenteils beendigt und Festtage, die das Fernbleiben des Sakristans nicht erlauben, fallen nicht in diese Zeit. Die H. H. Pfarrer sollten auch das Nötige ihrerseits dazu beitragen, um ihren Küstern den Besuch zu ermöglichen.

Als diese Exerzitien vor einem Jahre erstmals abgehalten wurden, waren sie von zirka 30 Küstern aus allen Gegenden der deutschen Schweiz und auch aus dem Kanton Freiburg besucht. Der damalige Leiter, H. H. P. Leopold, hat es in vortrefflicher Weise verstanden, neben dem allgemeinen Teile, dem Küsterberufe angepasste, besondere Vorträge in sehr anregender Art einzuflechten und dadurch Berufsfreudigkeit und Pflichteifer zu fördern. Hochbefriedigt und dankerfüllten Herzens verliessen wir alle das gastliche Haus, das durch gute Pflege und eine treffliche Ordnung vieles zur guten Stimmung der Teilnehmer beigetragen hat. Wenn diese Zeilen durch Vermittlung der H. H. Pfarrer den Sakristanen zu Gesichte kommen und recht viele der Einladung Folge leisten zu ihrem eigenen Wohle, so ist der Zweck, den der Schreiber im Auge hat, erreicht.

Ein Sakristan.

Die geistliche Prüfungskommission des Kantons Luzern

macht hiermit die Anzeige, dass die Herbstkompetenzprüfungen für die Bewerber um geistliche Pfründen im Kanton Luzern auf Dienstag, den 6. November, und die folgenden Tage festgesetzt sind.

Es wird geprüft in Dogmatik, Moral und Exegese.

Die Hochwürdigen Herren Bewerber sollen sich bis Montag, den 5. November, abends 6 Uhr, beim Präsidenten der Prüfungskommission, dem hochwürdigsten Herrn bischöfl. Kommissar Dr. Franz Segesser, anmelden und, falls es sich um die erste Prüfung handelt, ein Zeugnis ihres Vorgesetzten daselbst einreichen.

Luzern, den 30. September 1917.

Im Auftrag der geistlichen Prüfungskommission,

Der Aktuar:

Prof. Dr. Jos. Schwendimann.

Rezensionen.

Biographisches.

Bundesrichter Dr. Felix Clausen. Eine psychologische Skizze seines Lebens und Wirkens von Franz Seiler. Unter freundlicher Mitwirkung von Bundesrichter Dr. Franz Schmid. Mit Titelbild und drei Einschaltbildern. 256 Seiten. 8^o. Broschiert und beschnitten Fr. 4.—. Einsiedeln, Benziger & Cie., A.-G.

Seit langem haben wir kein Buch mit so viel innerem Miterleben gelesen, wie dieses, obwohl wir den Geschilderten nicht gekannt. Der Autor hat mehr geschaffen, als er bescheiden im Titel andeutet. Die Skizze hat sich zu einem ergreifenden und erhebenden Lebensbilde ausgestaltet. Clausen steht vor uns in echt katholischer Charaktergrösse, in makelloser Berufstreue, in hoch gesinnter Vaterlandsliebe, mitten im Rahmen der modernen Zeit, ja der Gegenwart. So ist das Buch von selbst eine Apologie bester und bleibender Art geworden. Solche Männer bedarf unsere Heimat, solche Bücher unsere Literatur; das wäre ein siegender Fortschritt des Reiches Christi. — Zunächst ist der Lebensgang Clausens geschildert mit psychologischer Erklärung und Vertiefung. Für unsere Jungmännerwelt ein leuchtendes Vorbild. Dann des Verstorbenen Leben im Glauben und aus dem Glauben. Wir danken dem Autor, dass er das religiöse Leben des Verewigten nicht nach der einen oder andern äusseren Form, sondern als ganzes, katholisches Leben gewertet hat. Dadurch entstand das harmonische Bild dieses Mannes, als vertrauter Nachfolger Jesu, als Laienapostel, als Leidensheld, ein Leben von seltenem innerem Reichtum und geläuterter Hoheit. Eine Lebensauffassung, Lebensgrundsätze nicht bloss zum Bewundern, sondern auch zum Nachahmen. Die öffentliche Tätigkeit Clausens im Dienste des Vaterlandes ist ein Stück Schweizergeschichte, staatsbürgerlicher Unterricht, wie er sein sollte. — Das Wirken als Ständerat und Bundesrichter ist von seinem Kollegen, Herrn Dr. F. Schmid, Bundesrichter, ebenso verständnisvoll wie liebevoll geschrieben. — Herr Franz Seiler hat eine Form der Darstellung gefunden, welche ungemein glücklich dem Geiste Clausens entspricht, durchglüht von Glaubensüberzeugung und Heimatliebe. Wir freuen uns, dass dieses kostbare Erbe Clausens nicht begraben ist. — Die Lektüre dieses Buches wird für jeden katholischen Jüngling und Mann eine Wohltat sein. Für uns katholische Schweizer eine Edelgabe. — Die technische Ausstattung des Buches ist von echt künstlerischer Einfachheit und Feinheit.

Zug. Franz Weiss.

Jahrzeit.

Nächsten Dienstag, 16. Oktober, wird in Oberägeri die erste Jahrzeit für hochw. Herrn Pfarrhelfer Hermann Felber, sel. gehalten. Beginn des Gottesdienstes 8 Uhr. Das Pfarramt.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 11 Cts. Vierteljähr. Inserate: 17 Cts.
Halb " : 13 " Einzelne " : 22 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Paramente und Fahnen

eigennem Ateliers kunstgerecht und solid gearbeitet,
sowie alle kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppiche etc.

liefern sehr preiswert

Schaedler & Co., Anstalt für kirchl. Kunst

Langgass - St. Gallen

Vorzügliche Referenzen zu Diensten.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Schönholzerswil Fr. 10, Schüpfart 5 Allschwil 103, Meltingen 8, Riehen 29.55, Courtemaiche 30.
2. Für das h. l. Land: Courtemaiche Fr. 19.
3. Für den Peterspfennig: Schönholzerswil Fr. 10, Künten 21, Allschwil 20, Lostorf 10, Breitenbach 50, Döttingen 38, Courtemaiche 22, Buix 45.
4. Für die Sklavenmission: Meltingen Fr. 6, Courtemaiche 24.
5. Für das Seminar: Schüpfart Fr. 10, Meltingen 7, Breitenbach 40, Courtemaiche 28.60.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 1. Oktober 1917.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 27,498.—

Kt. Aargau: Birmenstorf 200; Baldingen 29; Kirchdorf 220; Schneisingen, Nachtrag 5.50; Hermettschwil 38	492.50
Kt. Baselland: Binningen	40.—
Kt. Bern: Courtemaiche 49.80; Fahy, a) Hauskollekte 50, b) Gabe v. Ungenannt 50; St. Immer, I. Rate 53.40; Dittingen, Kirchenopfer 10.60	213.80
Kt. Luzern: Neudorf	255.—
Kt. Nidwalden: Durch bischöfl. Kommissariat, a) Privatgabe durch hochw. Pfarramt Ennetbürgen 400, b) à conto Beiträge aus Nidwalden 300	700.—
Kt. Schwyz: Muotathal, Bettagsopfer 600; Steinerberg, Hauskollekte 183; Altendorf 211	994.—
Kt. Solothurn: Oberkirch	35.—
Kt. St. Gallen: Durch bischöfliche Kanzlei à conto Beiträge 4,600; Niederwil, a) Beiträge 120, b) Legat von Rupert Schenk sel. 50; Weesen 60	4,830.—
Kt. Thurgau: Tänikon 130; Horn 58.66; Weinfelden 100; St. Pelagiberg 100; Gachnang, Gabe von Ungenannt 5; Bussnang 37; Sulgen 80	510.66
Kt. Uri: Wassen, Filiale Meien	17.65
Kt. Wallis: Naters	42.03
Kt. Zürich: Dietikon 198.82; Winterthur, Gabe von J. Grob-Rutz 30; Wädenswil 180	408.82
Total	Fr. 36,037.46

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 45,060.50

Kt. Luzern: Legat v. Hrn. Frz. Josef Schnyder sel. in Sursee	1,000.—
Total	Fr. 46,060.50

Zug, den 1. Oktober 1917.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.

Briefkasten.

An E. Ich war während des Monates September abwesend. D. R. An A. L. Der Artikel, „Ueber Seelsorge entlassener Sträflinge“ wird in nächster Nummer erscheinen. V. v. E.

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile
Ab 1. Juli 1916 10% Aufschlag für neue Aufträge.
Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Das Schneider-Atelier des Missionshauses Bethlehem Immensee liefert

Priester-Kleidungen

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise.

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte empfehlen Räber & Cie., Luzern.

Soeben
erschienen:

Bundesrichter Dr. Felix Clausen

Eine psychologische Skizze
seines Lebens und Wirkens

Von Franz Seiler

Unter freundlicher Mitwirkung von
Bundesrichter Dr. Franz Schmid

4 Bilder. 256 S. 80. Eleg. broschiert, beschnitten Fr. 4.—

Stadtpfarrer Franz Weiss, Zug, der Verfasser von:
„Tiefer und Treuer“ schreibt über diese Biographie:

„Seit langem haben wir kein Buch mit so viel innerem Miterleben gelesen, wie dieses, obwohl wir den Geschilderten nicht gekannt. Der Autor hat mehr geschaffen, als bescheiden im Titel andeutet. Die Skizze hat sich zu einem ergreifenden und erhebenden Lebensbilde ausgestaltet. Clausen steht vor uns in echt katholischer Charaktergrösse, in makelloser Berufstreue, in hochgesinnter Vaterlandsliebe, mitten im Rahmen der modernen Zeit, ja der Gegenwart. So ist das Buch von selbst eine Apologie bester und bleibender Art geworden. Solche Männer bedarf unsere Heimat, solche Bücher unsere Literatur; :: — das wäre ein siegender Fortschritt des Reiches Christi ::

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

:: Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln ::

Waldshut — Köln a. Rh. — Strassburg i. E.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erscheint und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Alttestamentliche Predigten. Herausgeg. von P. Dr.

Thars Paffrath O. F. M.

1. Heft: Job (I). Von P. Wigbert Reit O. F. M. M 1.—

Neutestamentliche Predigten. Herausgeg. von P. Dr.

Thad. Soiron O. F. M.

1. Heft: Paulus und die Christen von Thessalonich. Predigten über die Thessalonicherbriefe. Von Religions- und Oberlehrer J. Brögger. M 2,24.

Jährlich einige Hefte. Jedes Heft, 8—12 Predigten enthaltend, ist einzeln käuflich. Jede Predigt umfasst 5 bis 7 Druckseiten.

Die schönste unter allen neuern Armenseelen-Predigten

nennen die Petrusblätter die in Professor Meyenberg „Zeichen der Zeit“ enthaltene Ansprache: **Totenklage der Bibel.** Das Buch enthält eine weitere Armenseelenpredigt: „Ewigkeitsstimmen“, ferner ein Abschnitt: „Christus der Friede“, ein kurzes **Leben Jesu** (60 Seiten) und berührt die verschiedenen wichtigen Fragen, welche der Weltkrieg uns aufdrängt. Preis Fr. 3,75.

Räber & Cie., Luzern.

Franz Weiss, Stadtpfr. Tiefer und Treuer

Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung

Ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben und zahlreiche bischöfliche Empfehlungen

1. Bd.: Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit
2. „ Jesus unter uns
3. „ Kirche und Kirchlichkeit
4. „ Verdemütigung und Versöhnung in der Beicht
5. „ Belebung u. Beseligung in der Kommunion
6. „ Jesu Leiden und unser Leiden
7. „ Jesu Reichsverfassung
8. „ Jesu Reichsprogramm
9. „ Jesu Reichsgebet

Jeder Band broschiert 95 Cts. gebunden Frs. 1.50

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Straßburg i. E.

Für jungen Herrn!

Allgemeine Markensammlung im Katalogwert (nach Sent 1913) von 1900 Mark für Fr. 700. zu verkaufen Enthält solide ältere Stücke aller Jahrgänge, fein geordnet in Schaubeck Album. Hunderte schönster Doubletten werden mitgegeben. Geistliche, Vorzugspreis in Rabatt. Anfragen durch die Expedition. — Ebendasselbst später abzugeben: Schweizer-sammlung, nach Zumsteg geordnet, schöne Ganzsachen und grosses Untersuchungsmaterial.

Haushälterin

gesetzten Alters, sparsam und schweigsam, sucht Stelle zu Hochw. geistlich. Herrn. Nähere Auskunft wird gerne erteilt. Referenzen stehen zur Verfügung. Gefl. Offerten unter Chiffre O P an die Exped. der Kirchenzeitung.

Haushälterin

sucht Stelle zu einem geistl. Herrn. Zu erfragen bei der Exped. des Bl.

Carl Sautier & Cie. in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

KURER & Cie. in Wil

Kanton
St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente und Fahnen**

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stifftsakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

- Relche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Bernard Arens S. J. Die Mission im Festsale

Grundsätzliche Darlegungen mit einer reichhaltigen Sammlung von Gedichten, Liedern, Schauspielen u. Programmen für ausserkirchliche Missionsfeiern.

(Gehört zur Sammlung „Missions-Bibliothek“)

gr. 80 (VIII u. 216 S.) M 4,50; in Pappband M 5,50

Soeben erschienen.

Das Buch möchte den erhebenden Missionsfeiern allenthalben Tür und Tor öffnen helfen. Es bringt zu diesem Zwecke Gedichte und dramatische Szenen in reicher Fülle, namentlich in Hinsicht auf die Beteiligung der Kinderwelt und der studierenden Jugend. Die Gabe empfiehlt sich sonach der Geistlichkeit, religiösen Lehranstalten, der ganzen Lehrerschaft und allen Vereinsleitungen.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Louis Ruckli

Goldschmied
Luzern Bahnhofstraße 10

empfiehlt sein best eingericht. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten liefert Anton Achermann Stifftsakristan, Luzern.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinkleferant.